



Einzeleintragung (ÖHZB-Eintragung)

Damit ein in österreichischem Eigentum stehender PRT oder JRT an österreichischen Prüfungen, Ausstellungen, sportlichen Wettkämpfen oder dgl. teilnehmen kann bzw. zur Zucht eingesetzt werden darf, muss er ins ÖHZB (Österreichische Hundezuchtbuch) eingetragen sein. Hunde, die im Parson und Jack Russell Terrier Club Österreich gezüchtet wurden, werden automatisch ins ÖHZB eingetragen. Wenn Sie Ihren Hund im Ausland oder einem nicht der FCI angeschlossenen Verein gekauft haben, muss er im Rahmen einer Einzeleintragung ins ÖHZB eingetragen werden. Sollte auf der Originalahnentafel Ihres Hundes kein Aufkleber mit dem Code der Microchipnummer aufgeklebt sein bzw. die Neuausstellung der Ahnentafel nötig sein, so schicken Sie bitte einen unabgelösten Chipnummernstreifen und eine Kopie des EU-Heimtierausweises, auf der Chipnummer und Name des Hundes ersichtlich sind mit den Unterlagen mit.

1. Einzeleintragung für ausländische Hunde mit FCI-anerkannter Ahnentafel

Für die ÖHZB-Eintragung von Hunden mit FCI-Ahnentafel benötigt der ÖKV ein Exportpedigree/Exportzertifikat. Achten Sie bitte beim Kauf darauf, dass Sie vom Züchter entweder ein **Export-Pedigree** oder die **Ahnentafel zusammen mit einem Exportzertifikat** erhalten. Ohne die Exportbestätigung ist eine Eintragung ins ÖHZB nicht möglich.

- Das **Eintragungsformular** finden Sie zum Download sowohl auf der Clubwebsite (www.pjrt.at unter „Downloads“ → ÖHZB-Eintragungsformular) als auch auf der ÖKV-Website (www.oekv.at unter „Zucht/Welpen“).
- Füllen Sie bitte die Felder „Zuchtbuchnummer Ausland“, „Eigentümer“ (Name und Anschrift), „R/H“ (steht für Rüde oder Hündin), „Haar, Farbe“ und „Täto/Chipnr.“ aus und unterschreiben das fertig ausgefüllte Formular mit Angabe von Ort und Datum.
- Schicken Sie anschließend das ausgefüllte Eintragungsformular zusammen mit der Originalahnentafel + Exportzertifikat bzw. Exportpedigree mit eingeschriebener Post an den Zuchtwart, welcher dem Hund eine Zuchtbuchnummer zuteilen wird und die Unterlagen zur Eintragung an den ÖKV weiterleitet. Der ÖKV schickt Ihnen die Ahnentafel nach erfolgter Eintragung per Nachnahme zu, wobei die Kosten für Eintragung und Versand zu entrichten ist.

2. Einzeleintragung für Hunde ohne FCI-anerkannte Ahnentafel

Sollte Ihr Hund über gar keine bzw. keine FCI-anerkannte Ahnentafel verfügen, so kann er nach einer positiven **phänotypischen Beurteilung** durch einen Formwertrichter, der das standardgemäße äußere Erscheinungsbild des Hundes bestätigt, gegen Gebühr nachträglich in das Register (Anhang des Zuchtbuches) aufgenommen werden. Die phänotypische Beurteilung erfolgt nach Voranmeldung im Rahmen einer nationalen oder internationalen ÖKV-Ausstellung durch einen Formwertrichter des Parson und Jack Russell Terrier Clubs, üblicher Weise vor oder nach dem Richten der eigentlichen Ausstellung. Formwert wird dabei keiner vergeben.

- Melden Sie sich bitte frühzeitig beim Zuchtwart, der ihnen die Kontaktdaten der in Frage kommenden Formwertrichter zuschicken wird. Mit einem dieser Richter vereinbaren Sie bitte einen Termin im Rahmen einer Ausstellung, an dem Sie Ihren Hund für die phänotypische Beurteilung vorstellen können. Der Hund muss zum Beurteilungszeitpunkt sein Höhenwachstum abgeschlossen haben und den Zahnwechsel vollendet haben, weshalb ein **Mindestalter von 9 Monaten** nötig ist. Die **Gebühr** für die phänotypische Beurteilung (100€ für Hunde mit nicht von der FCI anerkannter Ahnentafel, 150€ für Hunde ohne Ahnentafel) ist auf das Clubkonto zu überweisen.
- Nach positiver Phänotypbeurteilung und Überweisung der Gebühr schicken Sie bitte den Beurteilungsbogen (darauf achten, dass die Chipnummer des Hundes darauf vermerkt wurde!) zusammen mit der Ahnentafel (sofern vorhanden) und dem ausgefüllten und unterschriebenen **Eintragungsformular** (siehe oben unter Punkt 1) mit eingeschriebener Post an den Zuchtwart, welcher die Eintragung ins ÖHZB veranlasst. Alles weitere verläuft wie bei der Eintragung von Hunden mit FCI-anerkannten Ahnentafeln, siehe oben unter Punkt 1.

3. Betrifft Export von Welpen/Hunden ins Ausland

Wenn Sie einen Welpen oder erwachsenen Hund ins Ausland verkaufen wollen, erkundigen Sie sich bitte beim jeweiligen Dachverband im Land des Käufers, ob für die Eintragung ins dortige Zuchtbuch ein Exportpedigree/Exportzertifikat benötigt wird. Falls ja, können Sie ein solches unter Angabe von Name/Anschrift des Käufers direkt beim ÖKV oder im Rahmen der Eintragung über den Zuchtwart gegen Kostenersatz anfordern.

Für etwaige offen gebliebene Fragen wenden Sie sich bitte an den Zuchtwart.